



Stellungnahme der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit

„Als sie den Stern sahen, wurden sie von sehr großer Freude erfüllt.“
(Mt 2, 10 EU)

Evangelische Jugend in
Hessen und Nassau e.V.
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt
info@ejhn.de

Jedes Mal
Wenn du *innen sagst
Fühlt sich
Irgendwo
Irgendwer
Weniger außen
– Max Richard Leßmann

Wer Sprachentwicklungen verbietet, radiert gleichzeitig Identitäten und Subkulturen aus.

In der hessischen Verwaltung¹ und den öffentlich-rechtlichen Institutionen ist geschlechtergerechte Sprache verboten. In diesen Bereichen darf nicht mehr mit etablierten Sonderzeichen, welche Geschlechtervielfalt sichtbar machen (* / _ / :) gegendert werden. Auch wenn Schüler*innen diese Zeichen verwenden, gilt die Nutzung als Fehler. Die geplanten und durchgesetzten Genderverbote sind zutiefst queer- und frauenfeindlich.² Was wir sagen, beeinflusst maßgeblich unser Denken und Handeln.³ Wenn

¹ Im hessischen Koalitionsvertrag steht: "Wir werden festschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt." Für die öffentliche Verwaltung gibt es einen Erlass des Ministerpräsidenten. Für die Schulen gilt ein Erlass des Kultusministeriums. Gendern in Prüfungen gilt als Fehler: <https://www.hessenschau.de/politik/hessische-schueler-duerfen-in-abschlusspruefungen-keine-genderzeichen-mehr-verwenden-v2,genderverbot-schulen-abschlusspruefungen-hessen-100.html> Im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich gilt es nur für die Verwaltung: <https://www.hessenschau.de/politik/landesregierung-beschaenkt-genderverbot-an-unis-in-hessen-auf-verwaltung-v1,genderverbot-hochschulen-100.html>

² Der Versuch gegen eine geschlechtergerechte Sprache durch ein Verbot von Sonderzeichen vorzugehen ist eine aktive Handlung gegen alle Menschen, die sich nicht dem männlichen Geschlecht zuordnen. Primär richten sich die Bemühungen gegen queere Menschen, genauer non-binäre, inter und trans* Personen. Indirekt richtet sich ein Verbot aber auch gegen Frauen. So stellen die verbotenen Sonderzeichen nur den aktuellen Stand einer langen Entwicklung geschlechtergerechter Sprache dar, die mit der feministischen Sprachkritik begann und nun droht rückwärts abgerollt zu werden. So ist das Binnen-I (z.B. in LehrerInnen) ein Vorläufer des Genderasterisks (*). Und auch wenn die für die Verbote Verantwortlichen betonen, nicht zurück zum sogenannten „generischen“ Maskulinum zu wollen und auf Binomiale (Beidnennungen) verweisen, sind diese im Binären nicht ausgeglichen. So verbirgt sich in der Reihenfolge der Begriffspaare oft Frauenfeindlichkeit (Rosar, Anne (2022a): Mann und Frau, Damen und Herren, Mütter und Väter - Zur (Ir-)Reversibilität der Geschlechterordnung in Binomialen. In: Diwald, G./Nübling, D. (Hg.): Genus - Sexus - Gender. Berlin/Boston, 267-292.). Es lässt sich festhalten, dass die binäre Unterscheidung zwischen Mann und Frau seit jeher dazu dient als Frauen markierte Menschen zu unterdrücken.

³ Schunack, Silke / Banzner, Anja (2022): Revisiting gender-fair language and stereotypes - A comparison of word pairs, capital I forms and the asterisk. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 41(2), 309-337.

bestimmte Menschengruppen nicht in unserer Sprache vorkommen dürfen, dann findet eine aktive Ausgrenzung ihrer gesellschaftlichen Existenzen statt.

Wir stehen als evangelischer Jugendverband durch das Leben und die Lehren Jesu Christi auf der Seite aller, die durch Machtverhältnisse unsichtbar gemacht, ausgegrenzt und unterdrückt werden.⁴ Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren Schwerpunktthema der Evangelischen Jugend.⁵ Wir setzen uns mit vielfältigen Projekten für Aufklärung über, sowie gegen Gewalt und Diskriminierung queerer Personen ein. Beispielsweise durch die Entwicklung einer Segnung anlässlich einer Transition, der Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen“⁶, der Ausstellung „Selbstbestimmt bunt!“⁷ oder Veranstaltungen zum Thema. In den vergangenen Jahren werden die Rechte von Frauen und queeren Personen zunehmend aus rechten und konservativen Kreisen abgelehnt. Queerfeindliche Einstellungen finden in der Bevölkerung vermehrt Zuspruch und die Gewalttaten gegenüber queeren Personen steigen an.⁸

Auch in Kirche(n) sind diese ausschließenden Stimmen zunehmend zu hören. Wir positionieren uns als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. klar gegen jede Form von Sexismus und Queerfeindlichkeit. Liebe und einvernehmliche Sexualität sind ein Geschenk Gottes, das genossen werden darf.⁹ Kirchen haben den aktiven Auftrag, Menschen mit offenen Armen zu empfangen und für ihre gerechten Anliegen einzustehen. Diesen Auftrag haben sie oft verfehlt und stattdessen Menschen diskriminiert. Das hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit ihrem Schuldbekenntnis gegenüber queeren Menschen auf der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 27. bis 29. April 2023 anerkannt.¹⁰ Wir sehen dementsprechend eine Mitverantwortung von Kirche(n), wenn Sprachverbote erlassen werden, die sich gegen Frauen und queere Menschen richten. Ebenso ist es aus unserem christlichen Selbstverständnis und unserer jugendpolitischen Haltung untragbar, als Partei diskriminierende und menschenfeindliche Politik mit angeblichen christlichen Werten zu begründen.¹¹

Rothmund, Jutta / Scheele, Brigitte (2004): Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand. Lösungsmöglichkeiten für das Genus-Sexus-Problem auf Textebene. In: Zeitschrift für Psychologie 212 /1, 40-54.

⁴ Unser christliches Selbstverständnis, beschlossen auf der 32. Vollversammlung der EJHN vom 20. bis 22. April 2018: <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2022/03/Kerne-mit-Hintergrund.pdf>

⁵ Positionspapier „LSBTTIQ“ beschlossen auf der 25. Vollversammlung der EJHN vom 07. bis 09. November 2014: <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2022/02/Antrag01-Positionspapier-LSBTTIQ.pdf>

⁶ <https://ejhn.de/downloads/zum-bilde-gottes-geschaffen/>

⁷ <https://queerformat-profamilia.de/selbstbestimmt-bunt-ausstellung/>

⁸ LSVD: „Erneuter Anstieg queerfeindlicher Hasskriminalität, 21.05.2024: <https://www.lsvd.de/de/ct/11861-Erneuter-Anstieg-queerfeindlicher-Hasskriminalitaet>

⁹ Positionspapier „Vielfalt lieben“ beschlossen auf der 42. Vollversammlung der EJHN vom 24. bis 26. März 2023: https://ejhn.de/wp-content/uploads/2023/07/Posipapier_Sexualitaet_junger_Menschen_finaleVersion_formatiert.pdf

¹⁰ <https://www.ekhn.de/themen/queer-leben/lgbt-iq-news/hessen-nassau-bittet-queere-menschen-um-vergebung>

¹¹ Positionspapier „Grundwerte christlichen Glaubens“ beschlossen auf der 34. Vollversammlung der EJHN vom 05. bis 07. April 2019: <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2022/02/Positionspapier-christliche-Werte-Politik.pdf>

Ohne Gendern geht's nicht

Wir finden es als EJHN wichtig, dass die Debatte um Gendern und Geschlechtergerechtigkeit faktenbasiert geführt wird. Genderverbote bedeuten nicht, dass nicht mehr gegendert wird und das Wort „Gender“ und alles, was damit zusammenhängt, verschwindet. Gender ist ein anderes Wort für das soziale Geschlecht.¹² Geschlecht findet stetig in unserer Sprache statt. Wenn Menschen nicht aktiv versuchen Sprache geschlechtergerecht zu gestalten, wird das generische Maskulinum verwendet. Das bedeutet, dass alle, die keine Männer sind, nur „mitgemeint“ werden. Studien belegen, dass das „Mitmeinen“ nicht funktioniert.¹³ Wir schließen uns den Aussagen von Beatrice von Weizsäcker an, die in einem Brief an Markus Söder schreibt: „Nicht der ‚Rat für deutsche Rechtschreibung‘ sollte ausschlaggebend für Ihr Handeln sein, sondern die Menschen. Schon aus Respekt. Wenn ihre Rechte verletzt werden, darf es keine Rolle spielen, ob die Sprache ‚Eingriffe in Wortbildung, Grammatik und Orthografie‘ zur Folge hat.“¹⁴ Deshalb ist es für uns legitim, dass Menschen versuchen, flexibel und kreativ mit Worten umzugehen, um reale Unterschiede zu ermöglichen. Sprache wird sich immer wieder verändern. Auch Gendern wird sich immer wieder verändern. Egal ob Unterstrich, Partizipialform, Doppelpunkt, Sternchen, Aufzählungen, das generische Maskulinum oder das generische Femininum - Menschen werden immer wieder neue Ideen haben, wie sie gerne sprechen und schreiben möchten und wie sie eine gerechtere Welt schaffen können.

Niemand soll Gendern müssen. Alle sollen Gendern dürfen.

Wir möchten als EJHN keine Vorschrift zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache machen. Wer das generische Maskulinum bevorzugt, soll es weiterhin benutzen dürfen. Gleichzeitig sollen auch diejenigen, die sich für geschlechtergerechte Sprache entscheiden, diese frei verwenden können. Wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. werden weiterhin mit dem Asterisk-Stern gendern - so wie wir es bereits 2014 auf der 25. Vollversammlung der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V. beschlossen haben und seitdem tun.¹⁵ Genderverbote sind gefährlich. Bestimmte Identitäten werden so gezielt und bewusst unsichtbar gemacht. Das können wir nicht mit unseren christlichen Werten vereinbaren und sprechen uns deswegen klar gegen sprachliche Zensur aus.

¹² Das Wort „Gender“ ist aus dem Englischen entlehnt. Im Englischen wird mit den Worten „sex“ und „gender“ zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht unterschieden. Wir haben im Deutschen dafür nur das Wort Geschlecht und dementsprechend häufig eine falsche Vorstellung davon, was mit dem Wort „Gender“ eigentlich gemeint ist. Weiterlesen unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/135431/soziologische-dimensionen-von-geschlecht/>

¹³ Kotthoff & Nübling (2024): Genderlinguistik, S. 103-149.

¹⁴ Birgit Mattausch auf evangelisch.de (25.03.2024): <https://www.evangelisch.de/blogs/spiritus/228184/25-03-2024>

¹⁵ Positionspapier „LSBTTIQ“ beschlossen auf der 25. Vollversammlung der EJHN vom 07. bis 09. November 2014: <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2022/02/Antrag01-Positionspapier-LSBTTIQ.pdf>

Schließt euch uns an!

Wir möchten eine gerechtere Welt mitgestalten. Das geht nicht, wenn wir nicht mehr sprechen und schreiben dürfen, was und wie wir möchten. Setzt ein Zeichen gegen Sprachverbote. Schließt euch der Stellungnahme an oder formuliert eure eigenen Perspektive!

“Oppressed peoples are always being asked to stretch a little more, to bridge the gap between blindness and humanity. [...] If I fail to recognize them as other faces of myself, then I am contributing not only to each of their oppressions but also to my own, and the anger which stands between us then must be used for clarity and mutual empowerment, not for evasion by guilt or for further separation. I am not free while any woman [anyone] is unfree, even when her [their] shackles are very different from my own. [...] Nor is anyone of you.¹⁶“

- Audre Lorde

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. ist der selbständige Jugendverband der EKHN. Sie vertritt die jugendpolitischen Belange kirchlicher und verbandlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im gesamten Arbeitsfeld Kinder und Jugend gegenüber Kirche, Staat und Gesellschaft.

Anhang:

- Stellungnahme in einfacher Sprache
- Argumentation zum Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD im Hessischen Landtag

¹⁶ Audre Lorde (1981): The Uses of Anger: Women Responding to Racism.

Übersetzung: „Unterdrückte Menschen werden immer gebeten, sich noch ein bisschen mehr anzustrengen und sich anzupassen, um die Kluft zwischen Unwissenheit und Menschlichkeit zu überbrücken. [...] Wenn ich sie nicht als andere Seiten von mir selbst erkenne, dann trage ich nicht nur zu jeder ihrer Unterdrückungen bei, sondern auch zu meinen eigenen. Die Wut, die zwischen uns steht, muss genutzt werden, um Klarheit und gegenseitige Stärkung zu schaffen, nicht um sie durch Schuldgefühle zu umgehen oder für weitere Trennung zu sorgen. Ich bin nicht frei, solange irgendeine Frau [Person] unfrei ist, selbst wenn ihre Fesseln ganz anders sind als meine eigenen. [...] Und niemand von euch ist frei.“

Einfachere Sprache

Wenn man Sprache verbietet, werden Menschen unsichtbar

In Hessen darf man keine Gender-Zeichen wie zum Beispiel (* / _ / :) mehr benutzen. Das ist schlecht für Frauen und queere Menschen. Schüler*innen dürfen diese Zeichen auch nicht benutzen und bekommen Gender-Zeichen als Fehler angestrichen. Sprache ist wichtig. Sie beeinflusst, wie wir denken und handeln. Wenn bestimmte Menschen nicht in unserer Sprache vorkommen, schließen wir sie aus.

Wir von der Evangelischen Jugend helfen

Als evangelischer Jugendverband glauben wir an Jesus Christus und folgen seinem guten Beispiel. Jesus hat Menschen geholfen, die arm oder schwach waren. Auch wir helfen Menschen, die schlecht behandelt werden. Wir setzen uns mit verschiedenen Aktionen für gerechte Sprache und einen Umgang ohne Gewalt ein. Wir wollen, dass queere Menschen gut behandelt werden. Wir haben zum Beispiel eine Segnung für Menschen ermöglicht, die ihr Geschlecht ändern. Wir machen auch Ausstellungen zu diesem Thema und erstellen Broschüren. In den letzten Jahren haben rechtsradikale Personen Frauen und queeren Personen keine Rechte eingeräumt. Queere Personen werden oft mit Gewalt angegriffen.

Die Rechte von Frauen und queeren Menschen sind in Gefahr

Immer mehr Menschen sind gegen die Rechte von Frauen und queeren Menschen. Auch in der Kirche gibt es solche Meinungen. Wir von der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. sind dagegen. Liebe ist ein Geschenk Gottes. Alle Menschen dürfen lieben, wen sie wollen. Kirchen sollen Menschen willkommen heißen und ihnen helfen. Oft hat die Kirche das nicht getan und queere Menschen schlecht behandelt. Im Jahr 2023 hat die Kirche das auf einer Versammlung in Frankfurt zugegeben. Deshalb finden wir: Die Kirche sollte gegen Sprachverbote sein. Die Kirche sollte sich für alle Menschen stark machen. Wir sind gegen Parteien, die menschenfeindliche Aussagen machen.

Gendern ist wichtig

Gendern bedeutet, alle Geschlechter in der Sprache zu nennen. Wir finden: Die Diskussion über Gendern soll auf Fakten basieren. Das Wort „Gender“ bedeutet „soziales Geschlecht“. Geschlecht ist in der Sprache immer wichtig. Wenn wir nicht gendern, benutzen wir oft nur männliche Wörter. Das schließt Frauen und queere Menschen aus. Studien zeigen:

Das ist nicht gut. Birgit Mattausch hat in einem Brief geschrieben, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung nicht die Regeln vorgeben sollte, sondern die Menschen. Deshalb finden wir es gut, wenn Menschen gendern. Sprache ändert sich immer. Auch das Gendern wird sich verändern. Menschen werden immer wieder neue Ideen haben und damit die Welt gerechter machen.

Niemand muss gendern - aber alle dürfen gendern

Wir wollen niemandem vorschreiben, wie er oder sie sprechen soll. Wer keine Gender-Zeichen benutzen möchte, muss das nicht tun. Wer gendern möchte, darf das tun. Wir von der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. werden weiter gendern. Wir benutzen das Sternchen (*). Das haben wir auf unserer Vollversammlung 2014 beschlossen. Sprachverbote sind gefährlich, weil sie Menschen unsichtbar machen. Das ist nicht richtig. Deshalb sind wir gegen diese Verbote.

Macht mit!

Wir wollen eine gerechte Welt mitgestalten. Das geht nur, wenn wir frei schreiben und sprechen dürfen. Macht mit und setzt ein Zeichen gegen Sprachverbote! Schließt Euch unserer Stellungnahme an. Ihr könnt auch eure eigene Meinung dazu sagen.

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. ist der selbstständige Jugendverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Wir vertreten die jugendpolitische Meinung in der Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Wir vertreten unsere Meinung in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Argumentation zum Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD im Hessischen Landtag



Die Forderungen

Der Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD ist unabhängig der Rhetorik seiner Begründung im Kern unsinnig. So fordert der Entwurf die Ergänzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Hessischen Schulgesetzes um einen Passus, der die jeweiligen Institutionen an das amtliche Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung¹⁷ binden soll und damit die „Verwendung einer Vielzahl verkürzter Schreibweisen und von Sonderzeichen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Formen, wie ‚Gender-Stern‘, ‚Gender-Doppelpunkt‘, ‚Gender-Unterstrich‘ oder Doppelpunkt im Wortinnern“¹⁸ ausschließt. Das zeugt von einer Unkenntnis des Status quo, ist das Amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung doch bereits in den gefragten Fällen gültig. So heißt es im Vorwort desselben unter der Überschrift „Geltungsbereich der neuen Rechtschreibregelung“: „Das folgende amtliche Regelwerk, mit einem Regelteil und einem Wörterverzeichnis, regelt die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Institutionen (Schule, Verwaltung), für die der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat.“¹⁹ Bemerkenswert ist die fehlende Nennung von Universitäten als Bildungseinrichtungen des Staates, die eine mangelnde Regelungskompetenz mindestens vermuten lässt. Der Sachstand zur „Rechtsverbindlichkeit der Verwendung der deutschen Rechtschreibung in Schulen und anderen Einrichtungen“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages führt aus:

Universitäten befinden sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit und der daraus resultierenden Unabhängigkeit, ihrem Selbstverständnis und der Stellung des Lehr- und Verwaltungspersonals als Beamte oder Angestellte des jeweiligen Bundeslandes. Problematisch ist daher, ob sie den Landesvorschriften für den dienstlichen Schriftverkehr unterliegen.²⁰

In Folge zeigt sich der Gesetzesentwurf als in großen Teilen redundant zu bisherigem Gesetz.

Dagegen sind zwei weitere im Entwurf vorliegende, ergänzende Regelungen abzuhelien. Zu nennen wären der Verzicht auf die Verwendung von Verlaufsformen in der Anrede, sowie die Anwendung des amtlichen Regelwerks des Rats für deutsche Rechtschreibung auf den mündlichen Sprachgebrauch. Interessant ist die Verlaufsform (gemeint sind

¹⁷ Leibniz-Institut für deutsche Sprache (2018): Amtliches Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung. Online: <https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung> (27.06.2024).

¹⁸ Hessischer Landtag (2024): Drucksache 21/518. Gesetzesentwurf. Fraktion der AfD Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen, S. 4.

¹⁹ Leibniz-Institut für deutsche Sprache (2018): Amtliches Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung. Online: <https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung> (27.06.2024).

²⁰ Deutscher Bundestag (2020): Sachstand. Rechtsverbindlichkeit der Verwendung der deutschen Rechtschreibung in Schulen und anderen Einrichtungen, S. 8.

wahrscheinlich substantivierte Partizipien), da diese vom Rat der deutschen Rechtschreibung, auf den sich die Argumentation des Entwurfs beruft, weder explizit behandelt, noch ausgeschlossen wird.²¹ Zum anderen ist, wenn es um das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung geht, die Anwendung einer Richtlinie für Schriftsprache auf gesprochene Sprache, unabhängig davon, dass die Normierung von mündlicher Sprache ein höchst umstrittenes Konzept darstellt,²² absurd und entspricht auch nicht seinem Statut²³.

Worum es eigentlich geht

„Sprache lebt von ihrer natürlichen Entwicklung in der Breite der Gesellschaft und nicht von selbstbestimmten Vorgaben kleiner ideologischer Zirkel.“²⁴

Wenn also festzustellen ist, dass die Teile des vorliegenden Gesetzesentwurfes wenn nicht als redundant, dann doch als unbegründet oder schlicht absurd zu beschreiben sind, stellt sich die Frage nach den Gründen für seine Existenz und Form.

Dass sich die Warnungen vor ‚PC‘ [Political Correctness] und Cancel Culture endlos an Charakteristiken von Identitätspolitik abarbeiten, dabei eindeutig selbst Identitätspolitik für Mitglieder der weißen Mehrheitsgesellschaft darstellen; dass ständig von ‚Jammern‘ (*grievance*) die Rede ist, aber permanent selbst gejammert wird; dass der Gegenseite eine Hysterie und eine rhetorische Eskalation unterstellt wird, die man selbst munter betreibt; [...] dass man von ‚Kränkung‘ und ‚Empfindlichkeit‘ faselt, aber bei jedem Genderstern oder dem Ausdruck ‚People of Color‘ (POC) gleich ausflippt: Aus all diesen Gründen leistet, wer hochseriös vor Cancel Culture warnt, immer auch eine Art unfreiwilligen Offenbarungseid.²⁵

Wenn die AfD-Fraktion schreibt, „Wir lehnen die politisch-ideologisch motivierte Veränderung der Sprache ab.“,²⁶ ohne den Kontext des Gesetzesentwurfes, dessen zentrales Anliegen die Veränderung von Sprachpraxis darstellt, zu reflektieren, offenbart sie ihre Bemühungen um eine „diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen“²⁷ als Farce. Das zeigt sich insbesondere in der Instanz des geforderten Verzichts auf Verlaufsformen, die sich nicht mit dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung deckt. Hierfür stellt die Absicht einer Unterbindung jeglicher, das durch die AfD propagierte, binäre Normativ hinterfragender Formulierungen eine plausible Erklärung dar. Die Fraktion versucht sich die Marginalisierungserfahrungen von Menschen mit Seh- bzw. Hörbehinderungen, Personen, die auf leichte Sprache angewiesen

²¹ Rat für deutsche Rechtschreibung (2023): Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023.

²² Elspass, Stephan (2005): Standardisierung des Deutschen. In: Eichinger, Ludwig M. & Kallmeyer, Werner (Hrsg.): Standardvariation. Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache? Berlin, New York: S. 63-99.

²³ Rat für deutsche Rechtschreibung (2015): Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 17.06.2005 i.d.F. vom 30.03.2015.

²⁴ Hessischer Landtag (2024): Drucksache 21/518. Gesetzesentwurf. Fraktion der AfD Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen, S. 6.

²⁵ Daub, Adrian (2022): Cancel Culture Transfer. Wie eine moralische Panik die Welt erfasst, S. 25.

²⁶ Hessischer Landtag (2024): Drucksache 21/518. Gesetzesentwurf. Fraktion der AfD Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen, S. 1.

²⁷ Ebd.

sind und migrantisierten Menschen anzueignen, um im Rahmen einer binären Geschlechterkonstruktion gegen die legitimen Bemühungen von non-binären, inter und trans* Menschen nach Gleichstellung vorzugehen. Die Unehrlichkeit dieses Vorgehens gegenüber dieser Gruppen zeigt sich, über die allgemeinen politischen Positionen der AfD hinaus, auch in der Gleichsetzung der potenziellen Nachteile dieser, mit den Befindlichkeiten einer deutschen Mehrheitsgesellschaft: „Schließlich grenzt sie drei Viertel der deutschen Bevölkerung aus, welche die Verwendung der „Gendersprache“ dezidiert ablehnen.“²⁸

Von einer durch „kleine ideologischen Zirkeln“ angeregten Sprachverbotspolitik kann abseits der AfD jedenfalls nicht die Rede sein. So ist sie im Bund die einzige Partei, die jemals Anträge zum Gendern gestellt hat.²⁹ Hier wird mit Kalkül und Wiederholung aktiv mit Aggressionspotentialen Politik gegen Minderheiten gemacht.

Der blinde Fleck

Eigentlich traurig ist, dass im Rahmen dieses Gesetzentwurfes das Anliegen einer inklusiveren Sprache unter den Tisch fällt. Dabei räumt selbst der, von der AfD angeführte, Rat der deutschen Rechtschreibung dem Thema Relevanz ein:

Entsprechend der Aufgabenbeschreibung im Statut des Rats, auf der Grundlage der Beobachtung des Schreibgebrauchs Empfehlungen zu geben, liegt es allerdings nahe, bei der Beobachtung gendergerechter Schreibung Empfehlungen nicht nur in Bezug auf Formen der Kennzeichnung von Maskulin und Feminin zu erarbeiten, sondern ggf. auch weitere Geschlechter einzubeziehen.³⁰

Schade ist dann leider nur das Ergebnis, zu dem der Rat kommt. Unter der Berufung auf sieben Kriterien wird „die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen“.³¹ Der entsprechende Bericht der zum Rat gehörigen AG „Geschlechtergerechte Schreibung“ liest sich zu diesem Punkt deutlich differenzierter. Zu möglichen Verwechslungsmöglichkeiten in Bezug auf unterschiedliche Anwendungen des Asterisks heißt es:

²⁸ Hessischer Landtag (2024): Drucksache 21/518. Gesetzentwurf. Fraktion der AfD Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen, S. 2.

²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2024): Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. Online: <https://dip.bundestag.de/suche?term=gendern&f.wahlperiode=20&f.metatyp=Anträge%2C%20Entschlie%20n&rows=25> (28.06.2024).

³⁰ Rat für deutsche Rechtschreibung (2018): Bericht und Vorschläge der AG „Geschlechtergerechte Schreibung“ zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018 - Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018 -, S. 1.

³¹ Rat für deutsche Rechtschreibung (2023): Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023.

Verschiedene Bedeutungen und Bedeutungsebenen eines Lemmas oder auch eines typografischen Zeichens sind allerdings nicht ungewöhnlich innerhalb semantischer Strukturen und bei gängigen linguistischen und lexikografischen Konventionen. Auch steht in den vorgenannten Fällen der Asterisk nicht im Wortinneren, daher besteht keine Verwechslungsgefahr.³²

Auch im Kontext von Verständlichkeit und Lesbarkeit attestiert die AG Entwicklungen:

Allerdings scheint angesichts der Entwicklung der letzten Jahre beim Asterisk anders als beim Gender-Gap und bei der x-Form im Bereich der Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung (zumindest in Deutschland) Verständlichkeit und vermutlich auch Lesbarkeit gewährleistet zu sein.³³

Skeptisch zeigt sie sich dagegen in Fragen der Rechtssicherheit, Eindeutigkeit und Vorlesbarkeit, ohne diese jedoch kategorisch auszuschließen: „Die Frage der Rechtssicherheit und Eindeutigkeit und auch der Vorlesbarkeit bleibt offen.“³⁴ Von anderen Stellen liegen hierzu schon Einschätzungen vor. So kommt eine rechtliche Expertise von Prof. Dr. Ulrike Lembke im Auftrag der Humboldt-Universität zu Berlin zu dem Schluss, dass die Verwendung des Asterisks uneingeschränkt rechtsgültig sei:

Selbst wenn die Verwendung des Gendersterns für eine inklusivere Amtssprache allein als Rechtschreibfehler angesehen würde, wie dies vorübergehend wohl der Rechtschreibrat vertritt, hat dies [...] keinerlei Einfluss auf die Rechtswirksamkeit und Verbindlichkeit des Verwaltungshandelns.³⁵

Eindeutigkeit wird in der Genderlinguistik gerade als Stärke von gegenderter Sprache angesehen, da diese sich gerade durch Explikation sonst nur „mitgemeinter“ Menschengruppen von binären oder sogenannten generischen Formen unterscheidet. Bei Vorlesbarkeit dagegen handelt es sich um eine Gewohnheitssache. Dabei ist aber die Aussprache des Asterisks als Glottisverschlusslaut insofern unproblematisch, da dieser bereits im Deutschen Anwendung findet (z.B. im Anlaut und der Silbentrennung im Wortinneren bei *erinnern*).

Selbstverständlich sind jedoch die Einwände marginalisierter Gruppen, wie des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) ernst zu nehmen. Was sich an dieser Stelle zeigt, ist jedoch eben keine Antagonisierung, sondern die Forcierung eines lösungsorientierten, partizipativen Diskurses:

³² Rat für deutsche Rechtschreibung (2018): Bericht und Vorschläge der AG „Geschlechtergerechte Schreibung“ zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018 - Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018 -, S. 11.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Humboldt-Universität zu Berlin (2021): Geschlechtergerechte Amtssprache. Rechtliche Expertise zur Einschätzung der Rechtswirksamkeit von Handlungsformen der Verwaltung bei Verwendung des Gendersterns oder von geschlechtsumfassenden Formulierungen, S. 5.

Wenn blinde und sehbehinderte Menschen Texte lesen, findet das in erster Linie über das Hören statt - egal ob der Computer etwas vorliest, ob es die Arbeitsassistentin tut oder ein Mensch aus der Nachbarschaft. Für uns ist das gehörte Wort wichtig, und deshalb wünschen wir uns Klarheit darüber, wie ein Text vorzulesen ist.

Gendern durch Satz- und Sonderzeichen und Binnen-I finden wir schwierig, da sie beim Vorlesen entweder überlesen oder mit vorgelesen werden, was den Vorlesefluss stört. Seit einiger Zeit nehmen wir wahr, dass der Genderdoppelpunkt als blinden- und sehbehindertengerecht bezeichnet wird. Er steht jedoch auf der Liste der Lösungen, die wir nicht empfehlen. (...) Unsere favorisierten Lösungen sind Formulierungen, die kein Geschlecht ausschließen wie bei Team, oder die Beidnennung wie in Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Leider wird die zweite Lösung nicht allen Geschlechtsidentitäten gerecht.

Bisher gibt es unter den Menschen, die sich weder als männlich noch als weiblich einordnen, keinen Konsens darüber, wie gendert werden soll. Wenn sich jedoch die maßgeblichen Organisationen dieser Menschen auf einen gemeinsamen Vorschlag dazu einigen würden, wäre das für uns ein gewichtiger Grund, unsere Position zum Gendern auf den Prüfstand zu stellen - schließlich sind auch wir eine Selbsthilfevereinigung und respektieren deshalb, wenn Menschen in eigener Angelegenheit entscheiden wollen.³⁶

Es wird die Schwierigkeit einer Einheitsantwort auf die Frage nach inklusiver Sprache deutlich, findet Sprache doch immer in diversen spezifischen Kontexten statt. So ist eine breite gesellschaftliche Suche, die möglichst alle Menschen beteiligt und unterschiedlichste Ansätze erprobt nur zu begrüßen. Das Problem besteht momentan darin, dass diese Impulse mit dem Rat der deutschen Rechtschreibung auf ein Gremium treffen, dessen Aufgabe in der Vereinheitlichung der Schriftsprache besteht.

Dieser Rat hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks (Regeln und Wörterverzeichnis von 1996 in der Fassung von 2004) im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln.³⁷

Gleichzeitig erwächst aus dem Statut der Auftrag zur Weiterentwicklung, der auch im Bericht der AG aufgegriffen wird.

Entsprechend der Aufgabenbeschreibung im Statut des Rats, auf der Grundlage der Beobachtung des Schreibgebrauchs Empfehlungen zu geben, liegt es allerdings nahe, bei der Beobachtung gendergerechter Schreibung Empfehlungen nicht nur in Bezug auf Formen der Kennzeichnung von Maskulin und Feminin zu erarbeiten, sondern ggf. auch weitere Geschlechter einzubeziehen.³⁸

Ernüchternd enthält das Papier jedoch nur die Empfehlung von binären oder neutralisierenden Formen. Dies wird den Anforderungen einer inklusiven Sprache aber nicht gerecht, verbleiben so non-binäre, inter und trans* Menschen unsichtbar. So schreiben Kotthoff und Nübling:

³⁶ DBSV (2024): Gendern. Online: <https://www.dbsv.org/gendern.html> (28.06.2024).

³⁷ Rat für deutsche Rechtschreibung (2015): Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 17.06.2005 i.d.F. vom 30.03.2015, S. 1.

³⁸ Rat für deutsche Rechtschreibung (2018): Bericht und Vorschläge der AG „Geschlechtergerechte Schreibung“ zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018 - Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018 -, S. 1.

„Sprachliches *undoing gender* scheint nicht zu funktionieren, die gut gemeinte Unsichtbarmachung von Geschlecht eröffnet nur den Raum für die männliche [binäre] Normalvorstellung.“³⁹ In ihrer rechtlichen Expertise schließt Lembke:

Die Rechtschreibregeln haben eine reine Ordnungsfunktion, während die Regelungen zu geschlechtergerechter Amtssprache der Konkretisierung von Grundrechten und der Aktualisierung der Gesetzesbindung der Verwaltung dienen. Aus rechtlicher Sicht ist die Verwendung geschlechtergerechter Amtssprache inklusive der Gendersterns keine Irregularität, sondern für hoheitliches Sprachhandeln und damit die Verwaltung insgesamt im demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar.⁴⁰

Zu ergänzen wäre nur noch die Position der Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie in der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW):

Die Kommission wendet sich daher explizit gegen Praxisvarianten, die eine Rückkehr zum generischen Maskulin und/oder zur Verwendung von Doppelnennungen femininer und maskuliner Formen forciert. Sie weist darauf hin, dass damit die Anerkennung von „divers“ als dritter Geschlechtsoption, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland seit 2018 rechtlich verankert ist, sprachlich nicht umgesetzt wird.⁴¹

Für die AG „Stellungnahme zum Genderverbot“ entsprechend Antrag 8 der 44. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J-NR', is written over the printed name 'Jan-Niklas Rabe'.

Jan-Niklas Rabe

³⁹ Kotthoff, Helga & Nübling, Damaris (2018): Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen, S. 115.

⁴⁰ Humboldt-Universität zu Berlin (2021): Geschlechtergerechte Amtssprache. Rechtliche Expertise zur Einschätzung der Rechtswirksamkeit von Handlungsformen der Verwaltung bei Verwendung des Gendersterns oder von geschlechtsumfassenden Formulierungen, S. 5.

⁴¹ DGEKW (2023): Stellungnahme der Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie in der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW) zum Beschluss des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 14. Juli 2023 und praktische Handhabe, S. 1.